



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebrin  
am 13. März 2025 im Gemeindehaus Biebrin**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr                      Sitzungsende: 22:10 Uhr

**Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 22:10 Uhr                      Sitzungsende: 23:35 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Mario Hils, Mario Kasper, Thomas Lauer, Marco Schömehl, Oliver Schömehl,  
Alexandra Wenderholm

Entschuldigt: Sarah Wendling

Protokoll: Thomas Lauer

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Verpflichtung neuer Gemeinderatsmitglieder
3. Angebotseröffnung zur Ausschreibung von gemeindlichen Pachtflächen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028
5. Beratung und Beschlussfassung Durchführung eines Vergabeverfahrens für die jährliche DGUV V3 Prüfung
6. Beratung und Beschlussfassung Bodenschutzkalkung Gemeindewald
7. Sachstand Erneuerung der Kreisstraßen innerhalb der Ortslage
8. Sachstand Glasfaserausbau
9. Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalien
3. Wiedervorlage
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Themen und Termin nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### **2. Verpflichtung neuer Gemeinderatsmitglieder**

Das neue Ratsmitglied Mario Günnewig wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister Mario Günnewig im Namen der Ortsgemeinde Biebern durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Zur vollständigen Besetzung des Gemeinderates ist nach dem Wegzug von Enrico Nied und der Amtsniederlegung von Sarah Günnewig noch ein weiteres Ratsmitglied einzuberufen. Bislang haben außer Mario Günnewig alle nachrangig Gewählten ihre Berufung in den Gemeinderat abgelehnt. Daher werden weitere Ersatzkandidaten gemäß der vorab bestimmten Reihenfolge benachrichtigt und um Stellungnahme zu ihrer Berufung gebeten.

### **3. Angebotseröffnung zur Ausschreibung von gemeindlichen Pachtflächen**

Seitens der Ortsgemeinde Biebern werden mehrere gemeindeeigene, landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verpachtung angeboten. Im Rahmen der Ratssitzung findet die Angebotseröffnung unter Aufsicht der anwesenden Ratsmitglieder und Besucher statt. Die Auswertung der Angebote wird dem vorliegenden Protokoll als separate Anlage hinzugefügt.

Die Entscheidung über die Vergabe wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung getroffen und in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich bekanntgegeben. Die zum Bieterverfahren zugelassenen Landwirte (ortsansässige Landwirte und nachrangig alle Bieberner Jagdgenossen) werden vorab über den Ausgang der Vergabe unterrichtet.

### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde muss für die Zeit ab 2026 neue Stromlieferverträge abschließen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) eine gebündelte Ausschreibung an, die es ermöglicht, rechtssicher und kosteneffizient Strom zu beschaffen. Die Teilnahme an der Ausschreibung reduziert den Verwaltungsaufwand und minimiert Risiken bei der Preisbildung.

Es stehen drei verschiedene Beschaffungsmodelle zur Auswahl:

1. **Strukturierte Beschaffung:** Der Preis wird über mehrere Zeiträume am Strommarkt gesichert, um Marktschwankungen abzufedern.
2. **Spotmarktmodell:** Ein Teil des Stroms wird über den Terminmarkt, der Rest tagesaktuell über den Spotmarkt bezogen.
3. **Bilanzkreismodell:** Diese Option ist nur für Kommunen mit eigener Strombilanzierung geeignet.

Die Kommunalberatung übernimmt das Ausschreibungsverfahren und erteilt für alle Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

**Beschluss:**

- Die Ortsgemeinde nimmt an der gebündelten Strom-Ausschreibung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH teil.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte für die Ausschreibung und Zuschlagserteilung zu veranlassen.
- Die Zuschlagsentscheidung wird einem zentralen Vergabegremium überlassen.
- Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ausschreibungsergebnis als verbindlich anzuerkennen.
- Als Stromqualifikation wird **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** gewählt.
- Die Beschaffung erfolgt über das bewährte **strukturierte Beschaffungsmodell** mit festem Lieferpreis je Kalenderjahr.
- Die Regelung gilt für alle Abnahmestellen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

**5. Beratung und Beschlussfassung Durchführung eines Vergabeverfahrens für die jährliche DGUV V3 Prüfung**

**Sachverhalt:**

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

## **6. Beratung und Beschlussfassung Bodenschutzkalkung Gemeindewald**

### **Sachverhalt:**

Im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Simmern ist in der kommenden Kalkungssaison (01.10.2025 bis 20.03.2026) und in den Folgejahren eine Bodenschutzkalkungsmaßnahme in der Planung. Diese Maßnahme wird für ausgewählte Privat- und Kommunalwälder angeboten.

Die Bodenschutzkalkung dient der Erhaltung der durch Bodenversauerung und Nährstoffverarmung gefährdeten Bodenfunktionen, der natürlichen Biodiversität, sowie zur Stabilisierung der Waldökosysteme.

Die Säureeinträge in Waldökosysteme übersteigen, trotz Verbesserung der Luftreinhaltung, weiterhin deutlich die natürliche Pufferkapazität. Die überhöhte Säurebelastung stört wichtige Bodenfunktionen, wie den Nährstoffrückhalt. Das führt zur Verringerung der Vitalität und zur Reduzierung der Biodiversität. Eine Vielzahl von Studien belegen die Effektivität und lange Wirkungsdauer einer fachgerechten Kalkung im Hinblick auf die Rückführung von Nährstoffen, wie Calcium und Magnesium in den ökosystemaren Stoffhaushalt.

Auch im Hinblick auf die Trockensommer der letzten Jahre zeigen Untersuchungen, dass eine Säurebelastung den Wasserverbrauch der Vegetation steigert. Eine Kalkung kann den Pflanzen helfen, ihren Wasserhaushalt wieder besser zu regulieren und damit Zeiten mit Trockenstress zu verkürzen.

Als Material für die Bodenschutzkalkung kommt ein kohlenaurer Magnesiumkalk (hauptsächlich Dolomit) zum Einsatz. Die Ausbringungsmenge je Hektar beträgt 3 Tonnen. Die Ökosystemverträglichkeit des Kalkmaterials wird anhand von Beprobungen untersucht. Die Probeentnahme erfolgt durch die jeweilige Revierleitung.

Die Ausbringung des Magnesiumkalks erfolgt mit speziell ausgerüsteten Helikoptern. Der Turnus der Bodenschutzkalkung liegt zwischen 10 bis 50 Jahre. Die Gemeinde Biebern ist mit 79 Hektar Waldfläche vorgesehen. Der Eigenanteil für die Gemeinden beträgt für Kommunalwald 40 € pro Hektar. Der Anteil der Förderung liegt damit bei 90 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an der Bodenschutzkalkungsmaßnahme.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

## **7. Sachstand Erneuerung der Kreisstraßen innerhalb der Ortslage**

Im Rahmen des Vollausbaus der K15 ist die Erneuerung der Brücke über den Bieberbach vorgesehen. Dabei soll möglichst auch die Fahrbahnführung im Bereich der Bushaltestelle optimiert werden, um die Einfahrt der Busse in die Haltebucht zu erleichtern. Dies soll zu einer optimierten Halteposition der Busse führen und somit den Fahrgästen zu einem sicheren und komfortableren Ein- und Ausstieg verhelfen

Seitens des Stromnetzbetreibers Westnetz ist im Rahmen des Vollausbaus der Kreisstraße eine Umstellung von Freileitungen auf Erdkabel angedacht, jedoch noch nicht final entschieden.

## **8. Sachstand Glasfaserausbau**

Der Start der Bauarbeiten ist für Anfang April geplant. Nähere Informationen bzgl. des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs der Baumaßnahmen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

## **9. Anfragen und Mitteilungen**

Es wird ein ca. 1,6 Kilometer langer Abschnitt zwischen den Gemeinden Heinzenbach und Biebern im kostengünstigen Hocheinbauverfahren erneuert. Der Startzeitpunkt für die Bauarbeiten liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

## Anlage zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Flur	Flurstück	ausgeschr.Fläche	Fläche Florlp	Nutzungsart	Flurname	Taxpreis	Stefan Kuhn*	Agrarbetrieb Nied	Gerd Hilgert*	Eric Wolff*	Katja Klöckner*	Eckhard Stumm*	Björn Müller*
1	30 tlw. Stefan Kuhn	16.851 m <sup>2</sup> ca. 0,5 ha	17026 m <sup>2</sup>	Ackerland	Kisselheide (1 Jahr)	150€/ha		250/ha	310/ha			260/ha	
3	1/1 tlw. davon ca.	48116 m <sup>2</sup> 0,5 ha	(48.203- 5.000) m <sup>2</sup> ca. 5.000m <sup>2</sup>	Ackerland	Am Heinzenbacher Weg	150€/ha		250/ha	310/ha	210/ha	170/ha	260/ha	300/ha
				Grünland	"Chrissene Stücker"	100€/ha						150/ha ?	
3	2 tlw. K. Klöckner	24.595 m <sup>2</sup> ca. 20.601 m <sup>2</sup>	48.203 tlw.	Ackerland	Lehmkaul	150€/ha		250/ha	310/ha		170/ha	260/ha	300/ha
				Ackerland									
3	3 tlw. K. Klöckner	20.731 m <sup>2</sup> ca. 11.162 m <sup>2</sup>	31.893 m <sup>2</sup> tlw.(19207) incl. Strauchschnittpl.	Ackerland	Am Heinzenbacher Weg	150€/ha		250/ha	310/ha		170/ha	260/ha	300/ha
3	5 tlw.	5783 m <sup>2</sup>		Ackerland	Kochwider Heide	150€/ha		150/ha	310/ha			260/ha	
3	5 tlw.	17.481 m <sup>2</sup>		Grünland	Im Wahlert	100€/ha		150/ha	310/ha	110/ha		150/ha	150/ha
3	6/5 tlw.	11.510 m <sup>2</sup>		Ackerland	Im Wahlert	150€/ha	250/ha	250/ha	310/ha			260/ha	300/ha
3	7/3	34.770 m <sup>2</sup>	34.496 m <sup>2</sup>	Grünland	Im Wahlert	100€/ha		150/ha	310/ha	110/ha		150/ha	
4	11	6.800 m <sup>2</sup>	6.819 m <sup>2</sup>	Grünland	Am Heckenborn	100€/ha		150/ha	310/ha			150/ha	
5	25	5.470 m <sup>2</sup>	5468 m <sup>2</sup>	Ackerland	Oberdorfer Heide	150€/ha		250/ha	310/ha	210/ha		260/ha	

\*ortsansässiger Landwirt  
bevorzugte Vergabe

\* Jagdgenosse/Jagdgenossin  
nachrangige  
Berücksichtigung

\* kein Jagdgenosse nicht  
bei Vergabe berücksichtigt